

### Interpellation

0937 Contini, Biel (GB)

Weitere Unterschriften: 5

Eingereicht am: 26.11.2003

#### **Projekt Vision: Sind die Welschbieler die grossen Verlierer?**

Der Regierungsrat hat kürzlich beschlossen, dem Grossen Rat das Modell Vision, das vier Verwaltungsregionen vorsieht, sowie eine Alternative mit dem Berner Jura als fünfte Region vorzulegen. Die Regierung kommt damit einem berechtigten Anliegen des Berner Juras nach, eine Verwaltungsregion mit eigenen Verwaltungsstellen zu bilden.

Im alternativen Modell wird aber die welsche Bevölkerung von Biel und Leubringen zur Verwaltungsregion Biel-Seeland zählen und so eine noch kleinere Minderheit darstellen, als sie es schon heute im Amtsbezirk Biel ist.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist sich der Regierungsrat der besonderen Situation der Welschen im Amtsbezirk Biel und der Tatsache, dass diese im Rahmen einer neuen Verwaltungsregion Biel-Seeland eine noch kleinere Minderheit sein werden, bewusst? Welche Massnahmen gedenkt er zu unternehmen, um dieses Problem zu lösen?
2. Werden die Welschbieler die Garantie haben, dass sich die Verwaltungsstellen der neuen Region Biel-Seeland sowohl schriftlich als auch mündlich auf Französisch an sie wenden? Oder werden diese Stellen so organisiert sein, dass sie vor allem die Bedürfnisse der deutschsprachigen Bürgerinnen und Bürger abdecken werden und dass die Anliegen der französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger nur nebenbei behandelt werden?
3. Werden sich die Welschen des Amtsbezirks Biel an die französischsprachigen Verwaltungsstellen des Berner Juras wenden können (oder müssen), wenn es darum geht, komplexe Verwaltungsfragen auf Französisch zu behandeln?
4. Die Verwaltungsstellen der neuen Region Biel-Seeland und die Verwaltungsstellen des neuen Kreises, zu dem auch der Amtsbezirk Biel gehören wird, werden sich sowohl an die deutschsprachige als auch an die französischsprachige Bevölkerung des Amtsbezirks Biel wenden. Werden sich die französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger dieser Verwaltungsregion (und dieses Kreises), die aber in einer anderen Gemeinde als Biel und Leubringen wohnen, ebenfalls auf Französisch an diese neuen regionalen Kantonsbehörden wenden können? Ist der Regierungsrat bereit, bei Bedarf die nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen, damit die Welschen aus der übrigen Region die französischsprachigen Verwaltungsstellen ebenfalls nutzen können?

## **Antwort des Regierungsrates**

Der Regierungsrat hat am 28. Januar 2004 den Bericht an den Grossen Rat zur Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung verabschiedet. In diesem Bericht werden ein Modell mit 5 Verwaltungsregionen (Modell 5) und ein Modell 5+ (mit fünf Verwaltungsregionen sowie – für die wichtigsten der heutigen Aufgaben der Regierungsstatthalterämter – 13 Verwaltungskreisen) vorgestellt. Ein Modell mit vier Verwaltungsregionen bildet nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Die konkreten Fragen der Interpellation können wie folgt beantwortet werden:

1. Der Regierungsrat ist sich der speziellen Situation der Französischsprachigen im Amtsbezirk Biel bewusst. Unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung hat der Regierungsrat in keinem Fall die Absicht, die Zweisprachigkeit des Amtsbezirkes Biel in irgendeiner Weise in Frage zu stellen. Der Regierungsrat macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Arbeiten für ein Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirkes Biel der Zweisprachigkeit des Amtsbezirkes Biel ganz besondere Beachtung geschenkt wird.
2. Bereits aus Art. 6 Abs. 2 der Kantonsverfassung ergibt sich, dass die Französischsprachigen des Amtsbezirkes Biel mit den zuständigen Verwaltungsstellen in französischer Sprache verkehren können. Die zuständigen Verwaltungsstellen der Verwaltungsregion werden sich also mit Sicherheit schriftlich und mündlich in französischer Sprache an die Welschbieler und Welschbielerinnen wenden.
3. Grundsätzlich sind die Verwaltungsstellen jeder Verwaltungsregion zuständig. Im erwähnten Bericht des Regierungsrates vom 28. Januar 2004 an den Grossen Rat wird ergänzend Folgendes festgehalten: „Zwischen dem Berner Jura und dem Seeland sollten jedenfalls besondere Beziehungen bestehen, um mögliche Synergien zu nutzen und somit zum Beispiel den parallelen Aufbau französischsprachiger und zweisprachiger Verwaltungen in Grenzen zu halten.“ (Ziffer 6.1c des Berichtes).
4. Bereits gestützt auf Art. 6 Abs. 3 der Kantonsverfassung kann besonderen Verhältnissen, die sich aus der Zweisprachigkeit des Kantons ergeben, Rechnung getragen werden. Diese Bestimmung soll insbesondere dazu dienen, Regelungen für die französischsprachige Minderheit in deutschsprachigen Amtsbezirken zu treffen (Handbuch des bernischen Verfassungsrechts N 5 zu Art. 6). Entsprechende Bestimmungen sind deshalb grundsätzlich denkbar. Der Regierungsrat macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat am 9. Februar 2004 beschlossen hat, Art. 16 d des Gesetzes über den Grossen Rat (BSG 151.21) dahingehend zu ändern, dass alle französischsprachigen Grossrätinnen und Grossräte aus dem Wahlkreis Biel-Seeland der Deputation angehören können. Dieser Entscheid hat auf die in der vorliegenden Interpellation angesprochene Frage keine direkte Auswirkung. Er zeigt aber zumindest eine Tendenz, dass der Grosse Rat dafür offen sein könnte, auch Französischsprachigen der Verwaltungsregion Biel-Seeland, die nicht im Amtsbezirk Biel wohnhaft sind, den Gebrauch der französischen Sprache im Verkehr mit den zuständigen Verwaltungsstellen der Verwaltungsregion zu ermöglichen.

## **An den Grossen Rat**